



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Franken, Christina

Die „Grosse Halle“ von Karakorum: zur archäologischen Untersuchung des ersten buddhistischen Tempels der alten mongolischen Hauptstadt

der Reihe / of the series

Forschungen zur Archäologie außereuropäischer Kulturen; Bd. 12

DOI: <https://doi.org/10.34780/coic-cbqc>

Herausgebende Institution / Publisher:
Deutsches Archäologisches Institut

Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0
Email: info@dainst.de | Web: <https://www.dainst.org>

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

6 Stratigraphischer Vergleich der Grabungen von Kiselëv und MDKE

Während die bislang bekannten Unterlagen der Ausgrabung des russischen Archäologen Bukinič bis heute nicht ausreichend erschlossen sind und sich somit noch einem direkten Vergleich mit den neuen Grabungsergebnissen entziehen, können anhand von Beschreibungen in der Publikation Kiselëvs und vor allem anhand der nord-südlichen Profilzeichnung durch die Hügelsituation Erkenntnisse zu Kiselëvs Interpretation der Stratigraphie und seinen Grabungsergebnissen gewonnen werden. Diese ermöglichen nun einen Vergleich mit den Ergebnissen der MDKE. Auch wenn dabei die 1949 von Kiselëv im Bereich des sogenannten „Palastareals“ durchgeführten Grabungen in ihrer Interpretation des Gebäudes zu grundlegend anderen Ergebnissen kommen als die über fünfzig Jahre später stattfindenden Grabungen der MDKE, so ergänzt die russische Ausgrabung das heute entstandene Bild in nicht unerheblichem Maße¹²⁰.

Zum direkten Vergleich beider Grabungen können nur die Flächen mit den Nummern drei, vier und fünf der Grabung Kiselëvs herangezogen werden, da es sich bei ihnen um Bereiche handelt, die im Rahmen beider Grabungen untersucht wurden. Ergebnisse, die Kiselëv im Bereich des südlichen Torbaus, im Bereich der Wallanlagen, des südöstlichen und nordöstlichen Hügels gewonnen hat, sind bislang durch die Ausgrabung der MDKE nicht erneut überprüft worden und können somit nicht Teil eines Vergleiches sein. Grundsätzlich kommt Kiselëv bei der Interpretation seiner Grabungsergebnisse zu dem Schluss, dass es sich um eine dreiperiodige Besiedlung gehandelt haben muss, die sich in eine vopalastzeitliche, repräsentiert durch die sogenannte „dünne Kulturschicht“, eine palastzeitliche, repräsentiert durch Säulenbasen, Podest und die zugehörigen Befunde und um eine klosterzeitliche Periode, repräsentiert durch den Einbau diverser Stupas, gliederte¹²¹. Die Interpretation der ersten Periode nach Kiselëv, der vopalastzeitlichen Periode, ergab sich vor allem anhand der von ihm freigelegten Befundsituation im nördlichen Hangbereich. Wichtigster

Indikator war dabei eine sogenannte „Kulturschicht“ in den Abschnitten 8/0 bis 6, die von Kiselëv folgendermaßen beschrieben wird:

„Über dem alten Niveau des gewachsenen Bodens lagerte in beiden Fällen eine dünne Kulturschicht mit einer Mächtigkeit von 15 bis 20 cm, die Kohle und die Bruchstücke von grauen Töpfen und weiß glasierten Behältern vom Typ Cizhou enthielt, ähnliche wurden auch in den städtischen Quartieren von Karakorum gefunden. Eine solche dünne Kulturschicht wurde auch an der Oberfläche des gewachsenen Bodens in Abschnitt A25–A33, Grabung V aufgedeckt. Wahrscheinlich gehören ihr auch die Fragmente des grauen und weißen Geschirrs an, die auf dem Grund des Hügels des Torturmes gefunden wurden. Also kann eine sehr wichtige Tatsache konstatiert werden. Der Palastkomplex ist nicht ein erster Bau, der gleich am Anfang der Existenz von Karakorum errichtet wurde. Bevor das Palastgebäude errichtet wurde, war der Bezirk der Stadt schon bewohnt, [...] dies sind die wichtigsten neuen Beweise dafür, dass die Hauptstadt des mongolischen Staates aus der Epoche des Ögödej schon zur Zeit des Čingis Chaan entstand“¹²².

Auch im Rahmen der MDKE wurde durch die Anlage des großen Nordprofils im nördlichen Hangbereich an der gleichen Stelle gegraben, die bereits durch Kiselëv untersucht worden war. Mit der Ausdehnung des Schnittes über die gesamte Gebäudebreite war die untersuchte Fläche jedoch erheblich größer und erreichte bis auf kleine Flächen in HD02–(9, 10, 19, 20, 29, 30), HD03–(5–7, 15–17, 25–27) und HD04–(9, 10, 19, 20, 29, 30) ausnahmslos den anstehenden Boden. Mit der Feststellung des Befundes K1502 konnte auch in diesem Abschnitt die Kiselëv-

¹²⁰ Als detaillierten Vergleich s. Becker 2007, darin die Auswertung der Grabung Kiselëv.

¹²¹ Vgl. dazu auch Kapitel 4.1.2.

¹²² Vgl. Becker 2007: 120, Übersetzung auf S. 385

sche Schnittführung beobachtet werden, so dass durch die Ausgrabung 2004 konkret nachvollziehbar wurde, an welchen Stellen der russische Archäologe bis zu welcher Tiefe gegraben hatte. Dabei ist festzustellen, dass sich die Unterkante seines Schnittes (K1502) im Bereich von HD04–21 nur bei 97,95 m befindet, in ID94–91 und damit drei Meter weiter nördlich allerdings schon bei 96,00 m (vgl. Taf. XV/Abb. 44; Taf. XIII/Abb. 40). Damit ist von einem starken Gefälle des Schnittes nach Norden auszugehen, das vermutlich auf eine der für seine Grabung typischen Abtreppungen zurückzuführen ist. Während sich die Unterkante des Schnittes in HD04–21 in seinem südlichen Bereich noch ausschließlich in den Podestschichtungen befand und somit nicht den gewachsenen Boden erreichte, lag er sich drei Meter weiter nördlich schon vollständig außerhalb der Podestschichtung, die bereits am nördlichen Ende von HD04–21 endete. Er schnitt an dieser Stelle die Schutt- und Versturzschichten K2203 und K2208, von denen K2203 die unterste war. Diese lag unmittelbar auf K2209a, den Ausläufern der Podestschicht nach Norden, setzte sich aus sandigem, mit Holzkohle durchsetztem Material zusammen und war ungewöhnlich stark mit Keramikresten durchsetzt. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei diesem Befund um die von Kiselëv als „dünne Kulturschicht“ bezeichnete Schicht handelt. Seine oben zitierte Beschreibung ähnelt dem dort angetroffenen Befund. Wie Abbildung 49/Taf. XVI zeigt, lief K2209b jedoch eindeutig weder unter die Podestschichtung noch wurde sie von dieser geschnitten. Stattdessen zog sie lediglich an diese an, so dass K2209b nicht älter, sondern vielmehr jünger als die Podestschichtung gewesen sein muss und aufgrund ihrer Zusammensetzung eventuell als Abfallschicht gedeutet werden kann. Auch K2209a könnte identisch mit der „dünnen Kulturschicht“ gewesen sein. Genauso wie K2203 kann aber auch sie nicht als älter als die Podestschichtung interpretiert werden, da sie, wie obengenanntes Profil zeigt, nicht unter, sondern in die Podestschichtung hineinläuft und sich weitere Schichten des Podestes unterhalb befinden. Damit ist sie Teil des Podestes und gleichzeitig mit diesem entstanden. Als tatsächlich stratigraphisch älter als die Podestschichtung ist allerdings K2209 im Bereich HD05 anzusprechen. Diese sich auf drei Metern (HD05–[33–36]) erstreckende, dünne, holzkohlehaltige Schicht war zwar in ihrer Zusammensetzung und Höhenlage zwischen 97,80 und 98,00 m K2208a sehr ähnlich, wurde aber im Gegensatz zu dieser eindeutig durch die

Podestschichtung K2045 geschnitten und muss damit älter als diese sein. Damit fand sich im östlichen Bereich des Nordprofils tatsächlich ein Befund, der als älter als die Podestschichtung anzusprechen und nicht zum anstehenden Boden zu rechnen ist. Neben der Möglichkeit, dass dies tatsächlich Reste einer älteren Besiedlung waren, ist es denkbar, dass es sich um eine im Rahmen der Bauprozesse entstandene Schicht handelte, die bei Aushub der Baugrube zur Errichtung des Podestes geschnitten wurde. Da nur wenig über die detaillierte Bauabwicklung bekannt ist, muss zumindest auch diese Möglichkeit in Erwägung gezogen werden. Soweit die Publikation Kiselëvs jedoch nachvollzogen werden kann, fand sich diese Befundsituation allerdings in einem Bereich, der nicht durch die Grabung von 1949 berührt wurde. Auch im Rahmen der Grabung von 2004 konnten keine auf die Altgrabung zurückzuführenden Störungen in HD05 festgestellt werden.

Ein weiterer Hinweis auf vorpalastzeitliche Bebauung findet sich im dritten Kapitel zur Grabung im Bereich des Nordhügels des Palastes. Dort beobachtete Kiselëv im südöstlichen Bereich des Schnittes eine leicht in den gewachsenen Boden eingetiefte Schicht, in der sich Stuckreste erhalten hatten, die von ihm einem älteren buddhistischen Gebäude zugeordnet werden, das beim Bau des Palastes entfernt wurde (Kиселëв 1965: 161; übers. Becker 2007: 391). Wie schon Becker richtig bemerkte, geht aus seiner Publikation an keiner Stelle hervor, wie er zu der Annahme kommt, dass es sich um ein älteres Gebäude handelt. Weder die Beschreibung noch die zu diesem Schnitt gehörende Profilzeichnung geben Hinweise darauf, dass die Stuckfragmente enthaltende Schicht von einer zu seiner „Palastzeit“ gehörenden Schicht überlagert war. Ein unmittelbarer stratigraphischer Zusammenhang ist vielmehr nicht zu erkennen, so dass die von ihm angenommene Nachzeitigkeit so nicht nachvollzogen werden kann. Nach den heutigen Erkenntnissen kann es sich nur um Versturzreste der Brücken- oder Galeriekonstruktion in diesem Bereich gehandelt haben. In Frage kämen dabei K0904 / 2228, aber auch diverse Schuttschichten wie K2204, K2212, K2213, K2217, K2242, K2245 oder K2256 (vgl. Taf. XVII). Auch 2004 fanden sich vereinzelt Wandfragmente in diesem Bereich, jedoch nicht mit der aufwändigen Form der Malerei wie sie bei Kiselëv erwähnt wird.

Mit recht großer Wahrscheinlichkeit kann ausgeschlossen werden, dass es sich, wie von Hüttel zunächst vermutet, bei den von Kiselëv

als Teile eines vopalastzeitlichen Tempels gedeuteten Resten um Bereiche der 2004 freigelegten Blendmauer handelte (Hüttel / Erdenebat 2009: 10). Auch wenn Kiselëvs Lagebeschreibung eher ungenau ist, schließt sie doch eine so große Nähe zum Podest aus. Bei einer tatsächlichen Lage in unmittelbarer Nähe des Podestes wäre des Weiteren eine Zuordnung zum entsprechenden Kapitel anzunehmen gewesen. Erwähnt wird die Stuckschicht jedoch nur in Verbindung mit Grabung 4, also der Grabung des Nordgebäudes. So bleibt grundsätzlich festzustellen, dass Kiselëv im Rahmen seiner Grabung im Norden des Podestes nach heutigen Erkenntnissen an keiner Stelle einen stratigraphischen Zusammenhang freigelegt haben kann, der die gleichzeitige Beobachtung von dünner Kulturschicht, Podestschicht und anstehendem Boden erlaubt hätte. Hätte es einen solchen Schnitt gegeben, hätte er genauso wie seine Grabungsschnitte auf der Podiumsfläche im Rahmen der Grabung 2004 auffallen müssen¹²³.

Wo genau Kiselëv den gewachsenen Boden erreicht hat, ist unklar, sicher jedoch nicht südlich von ID94–91. Insgesamt kann somit heute nicht mehr eindeutig nachvollzogen werden, wie er zu seiner Interpretation der vopalastzeitlichen Periode kam. Es ist nicht auszuschließen, dass Ergebnisse verschiedener, nicht zusammenhängender Schnitte zusammengefasst wurden. Dies ist auch im Bereich der Grabung auf dem Podium zu beobachten (Becker 2007: 117). Auch wenn seine Ergebnisse heute nicht mehr nachzuvollziehen sind, bleibt dennoch festzustellen, dass es tatsächlich mit K2209, zwar nicht an der von ihm freigelegten Stelle, einen Befund gibt, der als älter als die Podestschichtung anzusprechen ist. Ob es sich dabei um Reste einer vorangehenden Periode oder lediglich Spuren, die kurz vor dem Podestbau entstanden, handelt, muss offen bleiben. Aufgrund der überaus geringen Reste ist nach momentanem Stand jedoch eher von einer geringen Vorzeitigkeit auszugehen. Weder durch die Grabung von 1949 noch durch die Grabung der KAAK kann jedoch bisher eine eindeutig vopalastzeitliche Periode nachgewiesen werden. Kiselëvs Annahme diesbezüglich beruht auf oben genannten stratigraphischen Irrtümern. Im Rahmen der neuen Grabungen wurde die These nicht bestätigt. Die Tatsache, dass Kiselëv anhand sehr weniger, kleinräumiger Befunde, bestehend aus der von ihm so bezeichneten „dünnen Kulturschicht“, einer freskenführenden Schicht und einer fraglichen Mauer, eine vollständige Periode rekonstruiert, zeigt eventuell, von welcher Bedeutung auch für

Kiselëv der Nachweis einer Besiedlung schon zur Zeit Čingis Chaans gewesen sein muss. Bis heute spielt dieser Faktor in der Legitimation und Bedeutung der alten Stadtanlage im mongolischen Verständnis eine große Rolle.

Verfolgt man die im Rahmen der MDKE festgestellte Stratigraphie des Nordbereiches weiter, ergibt sich folgendes Bild: Oberhalb dieser älteren Schicht K2209b lagen mit K0245 einige dünne Podestschichten, die vermutlich als umgebendes Laufniveau großflächiger als das eigentliche Podest aufgetragen wurden. Oberhalb dieses Laufniveaus lagen Versturzschichten K2200, K2203, K2205, K2206, K2211, die von einer ebenfalls mit Schutt verfüllten Ausbruchgrube K0807 zur Entfernung der Blendmauer im Nordbereich geschnitten wurden. Diese Ausbruchgrube war mit größerem Schutt verfüllt und wird von weiteren Versturz- oder vielleicht auch Erosionsschichten K2202 überlagert. Oberhalb dieser Schichten befanden sich wie in nahezu allen Bereichen wieder Flugsandablagerungen (vgl. Profile Taf. XVI).

Zu seiner zweiten Periode rechnet Kiselëv als bauliche Befunde die Podestschichtung, Säulenbasen, eine Lage Granitsteinblöcke am südlichen Abschluss des Gebäudes, Fliesenbetten und Fußbodenreste. Diese Befunde sind nach den heutigen Erkenntnissen zwar auch in die von Kiselëv angesprochene Zeit des 13. Jhs. zu datieren, ihre Interpretation weicht allerdings erheblich von der damals gewählten ab¹²⁴. Als klosterzeitlich und damit ins 16. Jh. gehörend, datiert Kiselëv eine kuppelförmige Verschüttung auf dem Fußboden, die als Rest einer Bauhütte interpretiert wird, sowie Mauerungen aus Ziegeln und Ziegelbruch, die als Einbau 2–5 bezeichnet werden und Deponierungen buddhistischer Votivgaben.

Nach Ergebnissen der Grabungen von 2001–2005 sieht die Stratigraphie im entsprechenden Bereich des eigentlichen Podiums folgendermaßen aus: Oberhalb des anstehenden Bodens und in diesen eingetieft befand sich ein aus alternierenden Schichten aufgebautes Podium. Während sich die Mehrzahl der Schichten aus homoge-

¹²³ Nahezu alle anderen von ihm angelegten Schnitte im Bereich des sog. „Palastareals“ waren im Rahmen der MDKE-Grabung noch erkennbar.

¹²⁴ Während Kiselëv damals noch von einer Nutzung als Palast, der nach vollständiger Reinigung der palastzeitlichen Oberfläche eine Nutzung als klösterliche Anlage folgte, ausging, kann diese Trennung nach heutigen Erkenntnissen so nicht mehr vorgenommen werden (vgl. dazu folgende Kapitel).

nem Sand, Kies und Lehm zusammensetzte, fand sich in einigen eine gewisse Beimischung an gebrannten Ziegelfragmenten und Bauschutt. Während es sich durchaus um Schutt eines zerstörten älteren Gebäudes gehandelt haben kann, das allerdings nicht zwingend an der Stelle des nachfolgenden Baus gestanden haben muss, so erscheint es fast wahrscheinlicher, dass es sich um Material aus Fehlbränden des nahe gelegenen Ofenbezirks handelte, welches zur zusätzlichen Stabilisierung in die entsprechenden Schichten eingebracht worden war. Auf der Oberkante dieser Podiumsschichtung ruhten die Säulenbasen, ihre Zwischenräume waren mit leicht von Bauschutt durchsetzten Schichten verfüllt, auf die der Fußbodenestrich K0103 aufgebracht wurde. Im Bereich von HD12–85 bis HD22–5 entstand in dem dort angelegten Profil kurzfristig der Eindruck, als würde sich unter Estrichschicht K0103 mit K2023 eine weitere, einem älteren Fußboden angehörende Estrichschicht befinden (vgl. Taf. XII/Abb. 39). Bei genauerer Betrachtung stellte sich heraus, dass es sich vermutlich um eine der zwischen den Säulenbasen eingebrachten und dem Podestaufbau ähnlichen Erdschichten handeln musste. Auch der im unmittelbaren Norden anschließende Wandverputzbereich K0700 band diese Erdschicht mit ein, so dass von einem Fußboden und Wandbereich betreffenden, zeitlich einheitlichen Bauprozess gesprochen werden kann. Auf der gesamten Gebäudefläche wurden oberhalb des Estrichs grau gebrannte und grün glasierte Fußbodenplatten verlegt. Aussparungen im Fußbodenbereich befanden sich, wie beschrieben, im Zentrum sowie diagonal von den Ecken zum Zentrum laufend. Die in den diagonalen Bereichen liegenden rechteckigen, grau gebrannten Fußbodenplatten sind entgegen der ursprünglichen Annahme von 2001 stratigraphisch eindeutig älter als die rechteckig verlegten, grün glasierten Fußbodenplatten. Dies zeigte sich in HD22. Wie hier eindeutig zu erkennen ist, lief der Estrich der grün glasierten Platten über die rechteckigen Fußbodenplatten hinweg und muss damit nach der Verlegung der rechteckigen Platten gegossen worden sein. Mit dieser 2003 getroffenen Feststellung ist die ursprüngliche These, dass es sich bei den rechteckigen Fußbodenplatten um spätere Einbauten der buddhistischen Periode handelt, nicht mehr haltbar. Vielmehr muss von einer umgekehrten Baureihenfolge ausgegangen werden, also beginnend mit der Verlegung der rechteckigen Fußbodenplatten und anschließender Aufbringung des Estrichs für die grün glasierten Fliesen. Der zeitliche Abstand zwischen den

beiden Bauschritten war vermutlich jedoch eher gering. In den Fußbodenestrich K0103 waren auch die Wandbereiche K0700, K0705, K0706 und K0708 unmittelbar erkennbar eingebunden oder an diesen anlaufend, so dass auch in Bezug auf diese Befundgruppe von einer Gleichzeitigkeit oder Einphasigkeit gesprochen werden kann. Des Weiteren befanden sich auf dem Niveau der obersten Podestschichtung Reste von senkrechten Ziegelsetzungen, die ursprünglich als Sockel- oder Mauerkonstruktionen dienten und unterschiedlich hoch über das Fußbodenniveau ragend erhalten waren. Da in ihrer nahen Umgebung keine Baugruben erkennbar waren, ist davon auszugehen, dass sie vergleichbar mit den Säulenbasen auf die Oberkante der Podestschichtung gesetzt wurden, bevor die allgemeine Anfüllung der Zwischenbereiche sowie das Einbringen des Estrichs erfolgten.

Dabei ist der Kiselëvsche Einbau Nummer zwei aufgrund Lage und Beschreibung eindeutig mit der als K1600 bezeichneten quadratischen Mauerung im Zentrum des Gebäudes gleichzusetzen, die seiner Beschreibung nach 1949 offensichtlich noch etwa 0,70 m hoch erhalten und vollständig mit Statuetten, Tsatsas und Reliefs buddhistischen Ursprungs verfüllt war. Etwas unklar in der Übersetzung des Originaltextes bleibt, auf welcher Höhe sich nach Kiselëv die Fundamentierung des Einbaus befunden hat. Mit der Beschreibung „Das untere Niveau seiner Mauern liegt auf dem Wert + 0,85, 40 bis 45 cm höher als das Oberflächenniveau des Palastpodestes“ sind zwar Höhenangaben vorhanden, unklar ist jedoch, ob Kiselëv mit Oberflächenniveau des Palastes die Höhe des Fußbodens, diese würde nach dem Höhenmesssystem der MDKE einer Höhe von 100 m entsprechen, oder die 40 cm darunter liegende Oberkante der Podestschichtung, nach heutiger Messung bei 99,60 m, meinte. Die Grabung der MDKE erbrachte eine Unterkante der Mauerung bei 99,88 m, womit sich die Fundamentierung der quadratischen Mauerung eindeutig nicht in den auf dem Fußboden liegenden Versturzschichten, sondern in der zwischen den Säulenbasen liegenden Planierungsschicht befand.

Als Einbau drei wird eine Ziegelsetzung im Abschnitt B5 der Grabung fünf bezeichnet, von der sich ein Teil der südlichen und ein Teil der östlichen Mauer erhalten hatten (Kиселëв 1965: 154). Nach den heutigen Kenntnissen handelte es sich dabei genauso wie bei Einbau vier und fünf um Reste der von der MDKE als senkrechte Ziegelsetzung bezeichneten Befunde, wobei anhand der Lagebeschreibung Einbau drei mit

K0614, Einbau vier mit K0607 und K0609 und Einbau fünf mit dem Fußboden K0106 gleichgesetzt werden kann.

Aufgrund der stratigraphischen Verhältnisse muss mit recht großer Wahrscheinlichkeit von einer Gleichzeitigkeit dieser senkrechten Ziegelsetzungen mit den Säulenbasen ausgegangen werden. Wie unter anderem das Profil Abb. 38c/Taf. XII zeigt, befand sich die Unterkante der Ziegelsetzung aus senkrecht gestellten Ziegeln an mehreren Stellen deutlich unterhalb des Fußbodenniveaus auf einer Höhe von 99,55 bis 99,88 m. Sie lag immer in der auf der Podestschichtung befindlichen Verfüllung der Zwischenräume der Säulenbasen, wobei das Fehlen von Baugruben darauf hindeutet, dass die Ziegelsetzungen genauso wie die Verteilung der Säulenbasen vor Einbringung dieser Verfüllung gesetzt wurden. Wären die Ziegelsetzungen erst nachträglich eingetieft worden, hätten sich demzufolge Baugruben erhalten müssen. Von einer Gleichzeitigkeit von Säulenbasen und senkrechter Ziegelsetzung ausgehend, müssen beide Befunde entweder Kiselëvs Palast- oder seiner Klosterperiode zugerechnet werden. Eine Trennung in unterschiedliche Perioden ist ausgeschlossen. Da Hölzer der auf den Granitbasen ruhenden Säulen durch ¹⁴C-Datierung in das 13./14. Jh. datiert wurden, müssen auch die Basen als gleich alt oder älter angesehen werden. Eine Zuordnung der Säulenbasen ins 16. Jh., also in Kiselëvs Klosterperiode, ist damit auch für die senkrechten Ziegelsetzungen und die mit ihnen verbundenen Deponierungen auszuschließen. Nur die zentrale Deponierung K1104 wurde nachträglich in die Podestschichtung eingetieft, wie an ihrer Baugrube erkennbar ist (vgl. Abb. 38a/Taf. XII). Da auch sie allerdings mit ihrer zentralen Lage einen klaren konzeptionellen Bezug zum Gesamtplan des Gebäudes aufweist, ist ebenfalls eine Gleichzeitigkeit zu vermuten.

Wenn damit insgesamt die Gleichzeitigkeit der genannten relevanten Baubefunde entgegen Kiselëvs Annahme für eine einphasige Entwicklung des Gebäudes spricht, so haben sich doch im Detail zumindest diverse Hinweise auf Renovierungs- beziehungsweise Veränderungsmaßnahmen an der Innenausstattung des Baus erhalten. Dies betrifft vor allem die Fußbodenbereiche und die im Estrich erkennbaren Fliesenabdrücke. Bei Betrachtung der Fliesenverlegerichtung sind immer wieder eher unmotivierte Änderungen und unsaubere Anschlüsse zu erkennen, die darauf hinweisen, dass der Fußboden an verschiedenen Stellen immer wie-

der ausgebessert wurde¹²⁵. Besonders auffallend im Hinblick auf die Frage nach der Ein- oder Mehrphasigkeit im Bereich des Gebäudepodestes ist aber vor allem der, sich unmittelbar unter den beiden Lotusthronen im Norden befindende Bauschutt K0505 und K0514, der sich nicht nur aus Dach- und Mauerziegelbruch, sondern auch aus Teilen von Wandschmuck wie Perlstäben sowie aus buddhistischem Figural schmuck zusammensetzte. Ohne jeden Zweifel befand sich dieser Schutt unterhalb der Lotusthrone und scheint, da sich keine weiteren Hinweise auf eine stützende Konstruktion fanden, Teil der Unterkonstruktion gewesen zu sein. Dies kann als eindeutiger Hinweis darauf gewertet werden, dass die während der Grabung angetroffenen Lotusthrone zu einer zweiten buddhistischen Ausstattungsphase gehören müssen, der eine erste ebenfalls buddhistische Phase vorausging. Dass dieser, wie zumindest beim nordöstlichen Lotusthron nachgewiesen werden konnte, unmittelbar auf den Schuttschichten ruhte, spricht dagegen, dass der Schutt erst später unter den Lotusthron geriet. Ebenso unwahrscheinlich ist es, dass der Schutt von anderer und nicht zum Gebäude gehörender Stelle zum Lotusthron transportiert wurde.

Oberhalb dieser baulichen Befunde kann der von Kiselëv postulierten Stratigraphie von zwei Bauschuttschichten auch nach der Grabung der MDKE weitestgehend zugestimmt werden. So befand sich in aller Regel oberhalb einer eher mit grobem Schutt durchsetzten Versturzschicht eine etwas feinere und stärker mit Sand durchsetzte Schicht, wobei die Trennung der beiden voneinander nicht immer eindeutig war. Auffallend war eine bei Kiselëv nicht erwähnte massive ältere Flugsandschicht K1001 im südlichen Westbereich des Hügels, über der sich wiederum mit K2027 eine Bauschuttschicht befand. Da die Flugsandschicht K1001 an keiner Stelle durch den Kiselëvschnitt K1501 geschnitten wurde, ist davon auszugehen, dass sie in dem von Kiselëv untersuchten Bereich nicht auftrat und sich vor allem auf den südwestlichen Podiumsbereich beschränkte. Wie schon beschrieben, handelte es sich vermutlich um eine Auflattungsschicht, die sich verstärkt, aber nicht ausschließlich in dem starken Winden ausgesetzten Südwestbereich befand. Überlagert wurde sie von einer Schuttschicht K2027, bei der es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um einen Teil des Abraums der Ausgrabung Kiselëv handelte. Die eindeutig

¹²⁵ Zur detaillierten Beschreibung vgl. Kapitel 5.5.

in ihr und nah unter der Oberfläche liegende Schicht mit abgelagerten Tsatsas K1500 und die Nähe zum Kiselëvschnitt sprechen dafür.

Durch die im Vergleich zur Grabung Kiselëv weitaus größere Grabungsfläche wurden jedoch zusätzlich zu diesen Versturzschichten diverse jüngere, in diese Schuttschichten eingetiefe Störungen festgestellt. Es handelte sich bei diesen Gruben vor allem um spätere Ausbruchs- und Materialentnahmegruben sowie um Suchschnitte älterer Grabungen, deren exakte zeitliche Zuordnung aufgrund fehlenden Fundmaterials selten möglich ist.

Die vergleichende Betrachtung der Stratigraphie abschließend, befand sich im südlichen Hangbereich nach Kiselëv eine Schichtenabfolge mit folgendem Aufbau: 2 Schichten gewachsener Boden, darüber liegend das Palastpodest, welches wiederum von einer grauen lehmigen Schicht, einer Sandschicht, einer dünnen Kalkschicht, der Bauschuttschicht 1 und der Deckschicht gebildet wurde. Diese Schichten können allesamt der palastzeitlichen Periode zugeordnet werden. Die Untersuchungen der MDKE bestätigen den Schichtenaufbau.

Zusammenfassend reduziert sich somit durch die Auswertung der Grabungen der KAAK im Bereich des sogenannten „Palastareals“ die von Kiselëv vorgenommene dreiperiodige Gliederung auf eine mit großer Wahrscheinlichkeit einperiodige Gliederung, die, wie in den folgenden Kapiteln zu zeigen sein wird, in ihrer Interpretation abweichend zu Kiselëv nicht mehr als Palastperiode, sondern als Tempelperiode bezeichnet werden muss. Bei Berücksichtigung der dünnen Schicht K2209 kann allerdings zumindest rein stratigraphisch von einer älteren Phase ausgegangen werden. Zur Rekonstruktion baulicher Zusammenhänge bietet der Befund jedoch keinerlei Anhaltspunkte. Schwierig gestaltet sich der Vergleich des großen, den Hügel in Nordsüdrichtung schneidenden Profils mit den

Ergebnissen der Grabung der MDKE. Während auf dem von Kiselëv publizierten Profil oberhalb des Fußbodenniveaus, abgesehen vom Flugsand zwei durchgehende Bauschuttschichten zu erkennen sind, fiel die während der neuen Grabung beobachtete Stratigraphie deutlich differenzierter und stellenweise abweichend aus¹²⁶. Dies ist zumindest zum Teil darauf zurückzuführen, dass während der Grabung von 1949 Abraum stellenweise unmittelbar auf dem Hügel gelagert wurde, wodurch eine weitere Schicht entstand. Nicht erkannt hat Kiselëv, dass im Norden zur Aufschüttung des Podestes eine Baugrube angelegt worden war, die den gewachsenen Boden schnitt. Zwar ist auf seiner Zeichnung 92 eine Grube im Norden erkennbar, diese endet jedoch oberhalb des anstehenden Bodens und wird von der Podestschichtung geschnitten. Dass sich die Situation in dem von der MDKE angelegten Profil im Norden anders darstellte und die Situation in den jeweiligen Ost- und Westprofilen eindeutig zu erkennen war, kann ebenfalls als Indiz dafür gewertet werden, dass Kiselëv im Norden zwar den anstehenden Boden erreichte, jedoch nicht in einem stratigraphischen Zusammenhang mit der Podestschichtung. Grundsätzlich muss gesagt werden, dass die von Kiselëv durchgeführte Grabung sicherlich auch aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten nicht heutigen Ansprüchen genügt, für die damalige Zeit jedoch durchaus keinen schlechten Standard hatte. Problematisch ist eher der lange Zeitraum, der zwischen Ausgrabung und Veröffentlichung lag und die Tatsache, dass Kiselëv selbst nur zu einem nur geringen Teil noch an der Auswertung beteiligt war. Inwiefern wissenschaftspolitische und ideologische Faktoren seine Interpretation beeinflusst haben, wäre eigens zu untersuchen, wobei es jedoch gerade nach den Erfahrungen der Grabung der MDKE schwer fällt, das buddhistische Fundgut in dieser Form zu ignorieren¹²⁷.

¹²⁶ Zur genauen Beschreibung des Kiselëvschen Profils vgl. Becker 2007: 117f.

¹²⁷ Dass das buddhistische Fundgut tatsächlich nicht als wichtig oder aussagekräftig angesehen wurde, geht auch aus der Arbeit von Becker hervor, vgl. Becker 2007: 100ff.

